Landkreis Tübingen

Die Abteilung Forst informiert

LFV Landes Forst Verwaltung BW

# Informationsblatt zum Eichenprozessionsspinner

## Vorkommen im Landkreis Tübingen

Der Eichenprozessionsspinner kommt in allen Eichenwäldern, aber **nur an Eiche** und hier besonders gern an besonnten Waldrändern vor (südlich und westlich exponiert). Es können aber auch Bäume auf dem freien Feld und in Gärten befallen werden. In den vergangenen Jahren hat die Population deutlich zugenommen. Mittlerweile sind fast alle Eichenbestände betroffen, wenngleich der Befall unterschiedlich stark ist.

Quelle: Abt. Forst

## Biologie

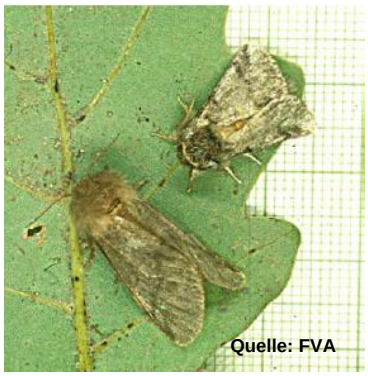
Quelle: FVA

Es handelt sich um einen kleinen Schmetterling, der als solcher harmlos ist. Der Schmetterling fliegt im August und legt dann seine Eier auf der Rinde der Eichen ab. Die Eier „überwintern“ und Anfang Mai, mit Austrieb des Laubes der Eichen, schlüpfen die jungen Raupen. Es gibt insgesamt 5 Larvenstadien. Ab dem 3. Larvenstadium treten die für den Menschen problematischen Spiegel- oder Brennhaare auf.

Eine Gefahr für den Menschen geht von den Raupen daher erst ab Ende Mai aus. Anfang bis Mitte Juni verpuppen sich die Raupen in Gespinsten, bevor der fertige Schmetterling im August schlüpft.

## Gefahr für den Menschen

Gefährlich für den Menschen ist der Kontakt mit den Spiegel- oder Brennhaaren der Raupen, welche ab dem 3. Larvenstadium (ab Ende Mai) auftreten. Aus diesem Grund sollte der unmittelbare Kontakt mit den Raupen und den Gespinsten, in denen der Anteil der Brennhaare sehr hoch ist, und die noch monatelang an den Bäumen hängen, vermieden werden. Der längere Aufenthalt unter befallenen Eichenbäumen sollte vermieden werden, da die Brennhaare auch durch den Wind verteilt werden.

Quelle: FVA

Der Kontakt mit den Brennhaaren kann eine Überempfindlichkeitsreaktion des Immunsystems auslösen, wie beispielsweise:

- lokalen Hautentzündungen mit starkem Juckreiz (dieser klingt nach ca. 7 Tagen ab)
- Entzündung von Augenbindehaut und Auge
- Entzündungen der oberen Luftwege
- Allgemeinerscheinungen wie Schwindelgefühl, Fieber und allgemeines Krankheitsgefühl

**Bei Auftreten von Krankheitserscheinungen sollte ein Arzt aufgesucht werden! Der Patient sollte dabei von sich aus auf den Kontakt mit den Raupenhaaren hinweisen.**



(Stand Mai 2020)

## Richtiges Verhalten ist wichtig

- Raupen und ihre Gespinstnester nicht berühren. **Die Nester können auch Monate nach ihrer Bildung noch Reizungen auslösen!**
- Sofortiger Kleiderwechsel und Duschbad mit Haarreinigung nach Kontakt mit Raupenhaaren. Die Kleidung unbedingt waschen
- Empfindliche Hautbereiche (z. B. Nacken, Hals, Unterarme) schützen
- Bei der Bearbeitung von Eichen-Brennholz auf Raupennester achten
- Auf Holzernte- oder -pflegemaßnahmen verzichten, solange Raupennester erkennbar sind
- Bekämpfung wegen gesundheitlicher Belastung und spezieller Arbeitstechnik nur von Fachleuten durchführen lassen
- Besonders vorsichtig sollten alle Menschen sein, die bereits eine Allergie haben

## Bekämpfung

Eine Bekämpfung ist mit verschiedenen Pflanzenbehandlungsmitteln und mechanisch möglich. Die Pflanzenbehandlungsmittel werden kurz nach dem Schlüpfen der Raupen Anfang Mai eingesetzt. Hier können große Flächen mit Eichenvorkommen durch Befliegung mit einem Helikopter behandelt werden.

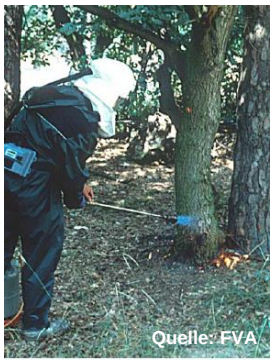


Die mechanische Bekämpfung, wie Absaugen oder Abbrennen der Gespinste und Raupen, erfolgt ggfs. gezielt an Einzelbäumen von denen eine Gefahr für den Menschen ausgeht. Die mechanische Bekämpfung kann nur punktuelle Erfolge bringen. In ungünstigen Fällen müssen einzelne Bäume mehrmals bearbeitet werden.

**Aber Vorsicht! Eine mechanische Bekämpfung sollte nur von Fachleuten mit entsprechender Schutzkleidung durchgeführt werden.**

Letztendlich handelt es sich beim Eichenprozessionsspinner um eine sogenannte „waldtypische Gefahr“. Eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Wald erfolgt somit i. d. R. nicht. Ein vollkommener Schutz der Waldbesucher ist auch durch intensivste Bekämpfungsmaßnahmen nicht möglich. **Die oben beschriebenen Verhaltensregeln bieten Schutz, und sollten daher unbedingt eingehalten werden.**

Identifizierte gefährdete Bereiche (z.B. Grill- und Spielplätze, Sitzbänke) werden von der Abteilung Forst des Landratsamtes bzw. den Waldbesitzern mit Hinweisschildern und Trassierband gekennzeichnet.

## Zuständige Ansprechpartner

| | |
|---|---|
| Wald | Abteilung Forst, Tel. 07071/207-1402 |
| Parks, Friedhöfe, öffentliche Flächen | Ordnungsämter der Städte und Gemeinden |

Für das Absperren und ggfs. die Bekämpfung ist der **jeweilige Grundstückseigentümer** zuständig.

## Weitere Informationen

Firmen, die für eine Bekämpfung in Frage kommen, findet man unter www.kammerjaeger.de.

Vertiefende Infos sind auch bei der Forstlichen Versuchsanstalt unter www.fva-bw.de (hier: Waldschutzinformationen oder Aktuelles) aufgeführt.